

Filmprüfstelle Berlin.

Berlin, den 17. Oktober 1927.

Kammer III Prüfnr. 16892.

N i e d e r s c h r i f t .

Anwesend:

a) als Vorsitzende: Frau Reg. Rat Wachenheim Betrifft den Bildstreifen:

b) als Beisitzer: " Fröhliches Elend "

Herr Sochaczewer (Lichtspielgewerbe) Antragsteller und Ursprungsfirma

"Fritsch (Kunst u. Literatur)

Frau Ge. Rat Dammann (Volkswohlfahrt) Filatechnische Anstalt W.

Fräulein Gausebeck " " " " " Schmidt, Dresden-N. Jägerstr. 8.

c) als Jugendlicher: Walter: Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befangen seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist niemand erschienen.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt 408 m

2. Akt 410 m

3. Akt 417 m

4. Akt 215 m = 1450 m.

Der Jugendliche äußerte sich gegen die Zulassung vor Jugendlichen. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende Entscheidung verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reich zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

G r ü n d e :

Der Bildstreifen zeigt Bilder aus einer Anstalt für Alte, Tuberkulöse, Idioten und Krüppel, kranke und verkrüppelte Kinder. Die Darstellung der Verkrüppelten und Idioten wird ohne Erläuterung der Krankheit und der Fürsorge für diese Kranken gegeben. Sie ist dadurch geeignet, die Phantasie Jugendlicher zu reizen und sie so zu erregen, daß eine Gefährdung ihrer körperlichen Entwicklung zu erwarten ist.

Es war daher zu erkennen, wie geschehen.

gez. Wachenheim.